

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Unkenbach

vom 24. Januar 2002

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 Abs. 1, 4 und 10 des Kommunalabgabengesetzes)

1. Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

<u>Beschreibung</u>	<u>DM</u>	<u>€uro</u>
I. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten		
a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung		
aa) eine Einzelgrabstätte (auch Urnengrabstätte)	250,00	130,00
bb) eine Doppelgrabstätte (auch Urnengrabstätte)	500,00	260,00
cc) jede weitere Grabstätte (auch Urnengrabstätte)	250,00	130,00
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit nach Buchst. a und b für		
aa) eine Einzelgrabstätte (auch Urnengrabstätte)	250,00	130,00
bb) eine Doppelgrabstätte (auch Urnengrabstätte)	500,00	260,00
cc) jede weitere Grabstätte (auch Urnengrabstätte)	250,00	130,00
IV. Benutzung der Leichenhalle		
1. Für die Aufbewahrung		
a) einer Leiche – pauschal	60,00	30,00
b) einer Urne – pauschal	60,00	30,00
c) Benutzung der Kühlvitrine - pauschal		10,00

Artikel 2

Änderung der Friedhofssatzung

(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes)

1. § 28 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1022,58 Euro“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

(auf Grund des § 17 des Landesstraßengesetzes und des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 11 Geldbuße und Zwangsmittel

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 wird die Angabe „500,00 DM“ durch die Angabe „255,65 Euro“ ersetzt.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Unkenbach, den 24. Januar 2002

Ortsgemeinde Unkenbach:

Bensing, Ortsbürgermeister

